

Erika Hanhart  
Fraktion GRÜNE  
Altholzstrasse 47  
9548 Matzingen

EINGANG GR 7. Dez. 2022			
GRG Nr.	20	EA-171	926

## Einfache Anfrage

### Verunreinigung des Trinkwassers mit Chlorothalonil

Das Pestizid Chlorothalonil wurde in der Schweizer Landwirtschaft als Mittel gegen Pilzbefall eingesetzt.

Um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, ist der Einsatz dieses Pflanzengiftes seit Januar 2020 verboten. Im Trinkwasser sind allerdings Abbauprodukte von Chlorothalonil an verschiedenen Orten in der Schweiz festgestellt worden. Betroffen ist hauptsächlich das landwirtschaftlich intensiv genutzte Mittelland. Auch bei uns im Thurgau werden die Grenzwerte von 0,1 Mikrogramm pro Liter zum Teil massiv überschritten. 17 Gemeinden halten den Grenzwert nicht ein. Bei 8 Gemeinden sind Höchstwerte von 0,6 bis 1,1 Mikrogramm pro Liter festgestellt worden. Diese Verunreinigungen beeinträchtigen die Qualität unseres Trinkwassers.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in den Thurgauer Gemeinden die erhöhten Konzentrationen der Abbauprodukte von Chlorothalonil reduziert werden, damit der Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter eingehalten werden kann?
2. Laut Information des Kantons Thurgau (Homepage) besteht eine Informationspflicht der Gemeinden, wenn die Grenzwerte überschritten werden. Wie wird diese Informationspflicht durchgesetzt?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat, den Gemeinden Fristen bezüglich Sanierung der verunreinigten Trinkwasserfassungen zu setzen?
4. Die Sanierung der Trinkwasserfassungen ist mit grossen Kosten verbunden. Besteht die Möglichkeit, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligt?
5. Hat der Regierungsrat die Planung zur Bestimmung der Zuströmbereiche bereits in Angriff genommen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Matzingen, 7. Dezember 2022



Erika Hanhart